



**Betreff:** Vernehmlassung der SWISS GAAP FER: Ergänzende Fachempfehlung für kotierte Publikumsgesellschaften  
**Absender:** werner.merz@sefar.ch <werner.merz@sefar.ch>  
**Empfänger:** fachsekretaer@fer.ch <fachsekretaer@fer.ch>  
**Datum:** 05.10.2012 16:11

Sehr geehrter Herr Frey

In der Beilage sende ich Ihnen unsere Stellungnahme.

#### **FER: Vernehmlassungsfragen**

1. Sind Sie grundsätzlich einverstanden mit einer **ergänzenden Fachempfehlung** für kotierte Publikumsgesellschaften? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.  
Die ergänzende Fachempfehlung sollte nicht umgesetzt werden, mit Ausnahme der Bestimmung über die Zwischenberichterstattung. Damit könnten sich die Swiss GAAP FER klar positionieren als Standard, der sich auf die wesentlichen Punkte konzentriert. Auch die kotierten Unternehmungen könnten zwischen klaren Alternativen - IFRS oder Swiss GAAP FER – wählen.  
Daraus folgt auch eine Ablehnung der Punkte, zu denen keine detaillierte Begründung gegeben wird.

5. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich **aufzugebender Geschäftsbereiche** für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Nicht einverstanden. Ich bezweifle, dass diese Information für die Beurteilung wesentlich ist. Dabei verweise ich auf die grundsätzliche Einstellung, die ich bei Frage 1 dargelegt habe.  
Noch wichtiger ist jedoch der Umstand, dass die Ermittlung von Betriebsergebnis und Geldfluss aus Betriebstätigkeit genau bestimmt werden können. Sollte diese Bestimmung trotzdem aufgenommen werden, so ist auf Konsistenz mit der Segmentberichterstattung zu achten (siehe Begründung zu Punkt 8 nachstehend).

8. Sind Sie mit Variante 1 der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich **Segmentberichterstattung** für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Zuerst müsste die Frage gestellt werden, ob wir mit der Erweiterung der Segmentberichterstattung grundsätzlich einverstanden sind. Dies ist nicht der Fall aus den unter Punkt 1 genannten Gründen.  
Im Falle einer Erweiterung sind wir mit Variante 1 einverstanden, da als Segmentergebnis eine Grösse verwendet werden kann, welche weniger tief gegliedert ist als das betriebliche Ergebnis.  
Kotierte Publikumsgesellschaften, welche Swiss GAAP FER anwenden, dürften in der Regel kleinere Gesellschaften sein. Die Aufschlüsselung von Aufwendungen fällt bei kleineren Unternehmen erheblich mehr ins Gewicht als bei grossen, wo die Segmente oft eigenständig existieren könnten. Die betriebswirtschaftliche Literatur ist sich ziemlich einig, dass eine Aufschlüsselung von Gemeinkosten ab einer gewissen Stufe nicht verursachergerecht erfolgen kann („Je höher in der Hierarchie die Kosten anfallen, desto gemeiner sind sie“). Deshalb ist es nicht sachgerecht, bei der Segmentberichterstattung oder bei den Angaben über aufzugebende Geschäftstätigkeiten den Eindruck zu erwecken, es könnten anteilige Betriebsergebnisse oder sogar anteilige Geldflüsse aus Betriebstätigkeit ermittelt werden.

9. Sind Sie mit **Variante 2** der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Segmentberichterstattung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Nicht einverstanden; die Begründung ergibt sich aus der Antwort von Punkt 8.

10. Sind Sie mit der vorgeschlagenen **Zwischenberichterstattung** für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Einverstanden. Dies ist die einzige Bestimmung, welche überhaupt für kotierte Gesellschaften zusätzlich eingeführt werden sollte.

11. Sind Sie mit dem **Verzicht der Regelung der Zwischenberichterstattung** für nicht kotierte Publikumsgesellschaften und damit mit der Streichung von Swiss GAAP FER 12 einverstanden? Bitte

*begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.*  
Einverstanden.

Freundliche Grüsse

Werner Merz  
lic. oec. HSG  
Chief Financial Officer

-----  
Sefar Holding AG  
Töberstrasse 4  
CH-9425 Thal / Switzerland  
Tel. ++41 (0)71 886 32 41